Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

18. Sitzung, 18.02.1903

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Bericht

über

die Verhandlungen

XXVIII. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Achtzehnte Sigung.

Oldenburg, ben 18. Februar 1903, vormittags 10 Uhr.



Tagesordnung:

- 1. Bericht des Finanzausschuffes, betr. die Ginnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05.
- 2. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Betition der Schiffer aus Glifabethfehn und Umgegend um Beseitigung der Wirtschaften aus den fämtlichen Bruden- und Schleusenwärterhäusern am Hunte-Ems-Ranal.
- 3. Bericht des Berwaltungsausschuffes A über die Petition verschiedener Grundbesitzer und Biebzüchter der Bezirke Jethausen, Hohelucht und Streek-Hohenberge, Herdbuchsangelegenheiten betr. 4. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Olbenburg
- für die Finanzperiode 1897/99.
- 5. Bericht des Finanzausschuffes über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Ber-wendung von Ueberschüffen der Ersparungskasse.
- 6. Bericht des Finanzausschusses über die Krongutskasse-Rechnungen.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Petition aus Schwartau, betr. Einführung einer Kurtage.
 8. Bericht des Finanzausschusses
 - - 1. jum Normal-Gtat der Stärfe und Berpflegung der Gendarmerie für bas Bergogtum Olbenburg und das Fürftentum Lübeck und
 - 2. Bu bem Entwurf eines Gesetzes für bas Berzogtum Olbenburg und bas Fürstentum Lübed, betreffend die Rechtsverhältniffe der Gendarmen des Fürstentums Lübeck. 2. Lejung.
- 9. Bericht bes Finanzausschuffes über bie Betition, betr. Berbefferung ber Berfehrsverhaltniffe in Gremsmühlen - Malente 2c.
- 10. Bericht des Finanzausschuffes, betreffend die Nachweisungen über die Ginnahmen und Ausgaben, sowie ben Bestand ber Staatsgutkapitalienkaffen ber brei Landesteile fur die Finanzperiode
- 11. Bericht bes Finanzausschuffes, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.
- 12. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lejung zu der Nebenanlage A zu Anlage 50, betreffend abandernde Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstentum Lübeck unter bem 29./30. September 1878 abgeschloffenen Bertrage.
- 13. Bericht bes Berwaltungsausschuffes B über ben Entwurf eines Gesetzes für bas Berzogtum DI=
- benburg, betr. die Bestellung von Pfandrechten an im Bau befindlichen Schiffen. 1. Lesung. 14. Bericht des Verwaltungsausschufses B über den Entwurf eines Gesetze für das Herzogtum Didenburg, betr. Abanderung des Gefetes für das Herzogtum Oldenburg jur Ausführung bes Burgerlichen Gesethuchs vom 15. Mai 1899. 2. Lejung.

15. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über ben Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Fürsorge für Staatsdiener infolge von Betriebsunfällen. 1. Lesung.

16. Bericht bes Berwaltungsausschuffes B über die Betition ber handelstammer für das herzogtum Olbenburg, betr. Abanberung bes §. 52 Ziffer 3 bes Gerichtstoftengesetes.

17. Bericht bes Verwaltungsausschuffes B über die Petition des Wirteverbandes, vertreten durch

seinen Borstand, betr. Ansetzung zur Wirtschaftsabgabe.

18. Bericht des Berwaltungsausschusses B über die Petition von 8 Bürgern der Gemeinde Eitweiler,

betr. das Eigentumsrecht an einer in dieser Gemeinde belegenen Waldsläche.

19. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition J. B. Robben zu Lindern wegen unrechter Einschätzung zur Einkommensteuer.

20. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Olbenburg, betreffend die Bildung eines Amtsverbandes Stadt Delmenhorft. 2. Lefung.

21. Bericht des Berwaltungsausschusses B über die Petition des A. Defermann und Genoffen in Hasbergen wegen Berunreinigung des Delmewassers durch das Spülwasser der Nordbeutschen Wolltammerei und Kammaarnspinnerei zu Delmenhorft.

Wollkammerei und Kammgarnspinnerei zu Delmenhorst.
22. Bericht des Verwaltungsausschusses B über das Gesuch der Schulachtsgenossen der Schulacht Grabstede um Verhinderung des vom Schulausschuß beschlossen und vom Oberschulkollegium sowie vom Staatsministerium genehmigten Baues zweier Schulen in der Schulacht Grabstede.

sowie vom Staatsministerium genehmigten Baues zweier Schulen in der Schulacht Grabstede. 23. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschuffes über die Petition der Gemeinden Bakum und Bestrup, betr. Aufhebung des Berladegleises westlich der Bahn beim Bahnhof Falkenrott.

Borfigender: Prafident Rarl Grofe.

Um Regierungstisch: Geh. Baurat Böhlt, Landesöfonomierat Heumann, Oberfinanzrat Böbs, Oberfinanzrat Dr. Meyer, Ministerialrat Oberstaatsanwalt v. Finch,

Oberregierungsrat Calmener = Schmebes.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Der Schriftsührer Abg. Rabeling verliest das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge. Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben und dasselbe für genehmigt erflärt. Die Berweisung der Eingänge an die betreffenden Ausschüfse wird genehmigt. Es wird in die Tagesordnung eingetreten; auf Berlesung der Berichte wird verzichtet.

I. Bericht des Finanzausschusses betr. die Einnahmen und Ansgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1903/5.

Berichterftatter: Abg. Quatmann.

Die Anträge und Positionen wurden einzeln durchge-

Bu Position 6.

Abg. Wilken: Es seien hier 50000 M. eingestellt für Kleimeliorationen. Man sehe, daß der Landeskulturfonds sich große Aufgaben gestellt habe. Er wolle auf die große wirtschaftliche Bedeutung der Kleimelioration hinsweisen, die man besonders in der Nähe der Marschen sehen könne, wo ganze Flächen mit Klei belegt wurden. Die Kleierde koste 1 M. dis zu 38 km Entfernung vom Lagerplaße. Sie lagere bei Ellenserdamm. Der Preis gehe nicht über den Selbstkostenpreis hinaus. Es sei auch den entlegeneren Gegenden Gelegenheit gegeben, sich durch Kauf der Kleierde gute Weiden zu verschaffen. Es sei zu wünsichen, daß man im Lande die Bestrebungen des Landesfultursonds zu würdigen wissen werde, und die Bestellungen auf Kleierde flott eingingen.

Reg.-Romm, Seumann: Der Landeskulturfonds förbere diese Sache nach Kräften, veranlasse Borträge und habe in den Blättern darauf hingewiesen. Auch mache er den

Berichte. XXVIII. Landta'g.

Leuten Rentabilitätsberechnungen; ber Preis becke eben bie Transportkoften. Man zeige ben Abnehmern das benkbar größte Entgegenkommen.

Abg. **Quatmann** bittet die Eisenbahnfrachten wenn möglich noch zu verbilligen zur Hebung der Landeskultur. Das werde sich ermöglichen laffen, wenn man Kleiwagen anderen Güterzügen anschließe, wodurch die Zugkosten doch wohl nicht so sehr steigen würden. Dieses würde zu gröskeren Bestellungen führen, was sehr zu wünschen sei.

Reg.=Romm. Böhlf: Man decke nur eben die Selbst= tosten. Aber die Staatsregierung werde diese Anregung prüfen.

Antrag 1 und 2 des Ausschuffes werden angenommen.

Untrag 3.

Reg.-Komm. Seumann: Gelegentlich des Birkenfelder Etats sei seinen des Abg. v. Hammerstein gerügt, daß der Landeskultursonds eine Försterstelle in der Neudammer Jägerzeitung ausgeschrieben habe. Es habe sich nur um das Engagement eines Hülfsbeamten gehandelt, der auf den verschiedensten Gebieten tätig werden und außerdem auch sorstwirtschaftliche Arbeiten habe übernehmen sollen. Als die Lücke eingetreten sei, habe man sich an die Oldenburger Forstverwaltung gewandt, dann habe man in den Oldenburgsischen Anzeigen annonciert. Es sei aber beides versgebens gewesen. Dann habe man sich an die Neudammer Jägerzeitung gewandt, weil diese in den fraglichen Kreisen viel gelesen werde. Dies habe auch Erfolg gehabt, man habe eine Persönlichseit gefunden, die hier aus dem Lande stamme.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Er habe nicht gerügt, sondern nur die Birkenfelder Forstleute in Erinnerung gesbracht, an die erklärlicherweise in dem Falle nicht gedacht sei. Man hätte die Leute nicht aus Preußen zu nehmen brauchen, im Großherzogtum Oldenburg fänden sich genug geeignete Personen.

Reg.-Romm. Seumann: Es habe fich um einen auf dem Gebiete der Moorwirtschaft fundigen Forstschutbeamten gehandelt. Man habe deshalb annonciert, ein Nordweftdeutscher werde bevorzugt.

Abg. Frhr. v. Sammerftein: Man hätte versuchen fonnen, einen Forstanwärter aus dem Bergogtum gu nehmen und beffen Stelle mit einem Birtenfelder gu befegen.

Reg.-Romm. Seumann: Wie bereits ausgeführt, habe die hiesige Forstverwaltung erklärt, es sei keine geeignete Berfonlichkeit vorhanden.

Bu Position 5.

Mbg. Wilken: In Diefer Position fei unter Biffer 3 bie Summe von jährlich 7000 M. eingestellt für ben Umtsbezirk Barel, die nach Mitteilung des Regierungskommiffars namentlich zur Kultivierung des Herrenmoors verwendet werden folle. Diese etwa 50 ha große Moorfläche sei Eigentum des Staates. Der Untergrund fei gut, es wüchse dort nicht Beide, sondern Difteln, Schilf, Reit u. bgl. Die Fläche sei daher leicht zu kultivieren. Es sei mit Freuden zu begrüßen, daß die Mittel eingestellt seien. Den Anliegern des Moores werde danach Gelegenheit geboten, ihren Futterbedarf dorther zu holen. Die Sache werde fich ren= tieren. Allerdings scheine ihm die Summe nicht hoch ge= nug, aber die ju Biffer 12 für unvorhergesehene Bermen-bungen eingestellte Summe fonne hier mitverwandt werden. Er ersuche die Staatsregierung zur Beschseunigung ber Rultivierung des Herrenmoores von diesen Mitteln bort etwas mit heranzuziehen.

Reg.-Romm. Senmann: Hus dem Boranfchlage er= gebe fich, bag in biefer Beriode ein doppelt fo großer Beitrag hier eingesett fei als früher. Es fei bies überhaupt Die wichtigfte Position. Es folle mit Energie an Die Rul= tivierung des herrenmoores herangegangen werden, fobald die beste Methode festgestellt sei, was jest durch fleine Berfuche ermittelt werbe. Er glaube bie Berficherung abgeben zu können, daß auch noch weitere Mittel dort verwandt werden wurden, falls fie in rationeller Beife gur Bermen=

dung fommen fonnten.

Bu §. 7. Abg. Wilken: Es fei fur ben Bau einer Chauffee von Rosenberg nach Neuenwege vom Landeskulturfonds eine Beihülfe in Musficht geftellt. Er bitte um Austunft, ob diese Summe hier miteingestellt fei und ob man mit Sicher=

heit barauf rechnen fonne.

Reg.-Romm. Seumann: Bon ben für 1903 und 1904 eingestellten je 1850 M. und ben für 1905 eingestellten 100 M. follten 1500 M. für biese Chauffee ver= wandt werben. Im übrigen seien weitere 1000 M. Bufcuß gur Chauffierung bes Methaufer Weges für bie Ge= meinde Jade barin enthalten.

Bu 10.

Abg. Lanje: Er bitte, das Gehalt des Landesobst= gartners, bas nur 1800 M. betrage, mit Rudficht auf die tüchtige Arbeit desselben zu erhöhen. Man muffe bahin ftreben, die Beamten angemeffen zu bezahlen, sonft liefe man Gefahr, fie zu verlieren.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg) freut fich, daß dem von ihm wiederholt ausgesprochenen Buniche Rechnung getragen

wird, bei ben Schulen Obstgarten anzulegen. Er bitte bie Regierung, auf Diefem Bege fortzuschreiten, ba die Obitfultur auf die Jugend erzieherisch wirke. Dem Landesobst: gartner folle man Zivilstaatsbienereigenschaft geben, nachbem ber Berfuch mit bemfelben von folch großem Erfolge gefront sei, damit er an das Land gefesselt werde. Auswarts wiffe man folche Rrafte auch wohl zu schägen.

Reg.=Romm. Senmann: Es fei erfreulich, daß bie Tätigkeit des Landesobstgärtners so anerkannt würde. Bas bie Anregung angehe, die Stellung zu einer dauernden gu machen, fo bemerte er bagu, daß ber Landtag bisher fich berartigen Anregungen ber Regierung gegenüber ftets febr ablehnend verhalten habe; beshalb fei diese garnicht damit gefommen. Der Landesobstgartner fei nur engagiert, es fei aber beabsichtigt, ihn in den nächsten Sahren beffer gu ftellen. Es feien manche Antrage auf Errichtung von Schulgarten gekommen. Diefe wurden Muftergarten, ba der Landesobstgartner fie felbst unter Aufsicht habe, und seien geeignet, zur Nacheiserung anzutreiben. Die Anträge 3—6 des Ausschusses werden ange-

II. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Betition der Schiffer aus Glijabethfehn und Umgegend um Befeitigung der Birticaften aus den famtlichen Bruden und Schleusenwärterhäusern am Sunte-Ems-Ranal.

Berichterstatter Abg. Seitmann bezieht fich auf ben Bericht und hebt hervor, daß von den Brückenwärterhäufern, die sich in Staatsgehöften befinden, nur 4, von den in Brivatgehöften befindlichen 3 Wirtschaften find. Auch habe die Staatsregierung erflärt, bei Neuverpachtungen prufen zu wollen, ob die Wirtschaften weiter eingeschränkt werden fonnen. Daher beantrage ber Ausschuß, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird angenommen.

III. Bericht des Berwaltungsausschuffes A über die Betition berichiedener Grundbefiger und Biehguchter ber Bezirte Jethaufen, Sobelucht und Street-Sobenberge, Berd buchangelegenheit betreffend.

Berichterstatter Abg. Ablhorn (Zetel): Die Betenten erblickten im Unschluß an das Jeverländer Berdbuch eine Schädigung ihrer Intereffen und baten in der Betition den Landtag um Hulfe. Inzwischen sei aber die Sache in ein anderes Stadium eingetreten. Die Regierung habe die Berhandlungen abgebrochen, und danach fei die Betiton gegenstandslos geworden, und so beantrage der Ausschuß Nebergang zur Tagesordnung.

Der Untrag wird angenommen.

IV. Bericht des Finangausschusses, betr. die Rechnungen der Landestaffe des herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. Meter (Solte): Jedem ordents lichen Landtage mußten gemäß Art. 196 des Staatsgrundgesetzes diese Bücher vorgelelegt werden. Die Bücher, welche die Rechnungen der Landestaffe des Herzogstums für die Jahre 1897/99 enthielten, seien vom Ausschuß geprüft und diefer finde feine Bedenfen, dem Untrage der Staatsregierung in der Borlage 18 stattzugeben und die vorgefommene Ueberschreitung in Höhe von 255 375,04 M. zu genehmigen.

Der Antrag des Ausschuffes wird angenommen.

V. Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage der Grofth. Staatsregierung, betr. Berwendung von Ueberschüffen der Ersparungstaffe.

Berichterstatter Abg. **Meher** (Holte): Gemäß Gesetz vom 4. April 1865 müsse die Ersparungskasse einen Resservesonds in Höhe von 8 pCt. der Einlagen bilden. Dieser solle in seinen Mehrerträgen eine solche Berwendung sinden, daß er im Interesse derzenigen Bevölkerungskreise, die vorzugsweise als Interessenten der Ersparungskasse in Frage kämen, verwendet werde. Das Berzeichnis, das die Staatsregierung darüber vorgelegt habe, stehe in Ueberzeinstimmung mit diesen Grundsähen. Er bitte daher, den Ausschußantrag anzunehmen.

Abg. Feigel: Er wolle die Augen der Kegierung bei dieser Gelegenheit auf die Idiotenanstalt in Cloppenberg hinlenken. Das Institut sei eine großartige Einrichtung, die viel Segen stifte, sei aber in schlechter Finanzlage. Die Mittel reichten sür die Ernährung und Erziehung der Zögelinge und die Schuldentilgung nicht aus. Deshald bitte er, auch dieser Anstalt einen Teil der Ueberschüsse der Erssparungskasse zuzuwenden. Desgleichen sei der segensreich wirkende Münsterländer Volkseilstättenverein in sinanziellen Schwierigkeiten. Der Prozentsat der Schwindsuchtskranken sei im Münsterland ein besonders hoher, und eine Volkscheilstätte der Unterstützung dieser beiden Institutionen die Danksarseit des münsterländischen Volkes erwerben.

Abg. Duben möchte gleichfalls eine Bitte an die Regierung richten, nämlich an die franken und strophulösen Kinder zu denken, die alljährlich vom Baterländischen Frauenverein unter großen Opfern in die Bäder geschickt würden. Er wisse nicht, ob man hierfür bereits Mittel eingestellt habe. Ferner solle man die Badeanlagen, die noch vielsach in Privathänden lägen, unter Gemeinderegie bringen. Er hoffe, nicht vergeblich gebeten zu haben.

Abg. Roch: Er wolle hier nicht die ganze Seilstättenstrage aufrollen. Er bitte aber, mit den Zuschüffen für Heilstätten solange zurückzuhalten, bis es geklärt sei, ob nicht eine gemeinsame Heilstätte für das ganze Land

möglich sei. Abg. Burlage: Es bestehe jest eine Scheidung, die niemand überbrücken könne. Wer die Schuld daran habe, wolle er nicht untersuchen. Die Sache sei vorbei, und er bitte, sie ruhen zu lassen. Er meine aber, man solle ihnen nicht entgegenarbeiten, wenn sie im Süden eine Heilstätte einrichten wollten. Sie hätten dort einen gewaltigen Prozentsat Schwindsüchtiger, und es wäre überaus wünsschenswert, wenn sie dort möglichst bald zum praktischen Resultat kämen. Er bitte, ihnen nicht entgegenzuarbeiten.

Reg.-Kom. Calmeher-Schmedes: Die hier geäußerten Bünsche verdienten gewiß Berücksichtigung, aber die Gesuche um Beihülfen aus den Ueberschüffen der Ersparungskasse sein sehr zahlreich und man könne daher nicht die sofortige Erfüllung aller Bünsche erwarten. Im letten Jahre hätten die versügbaren Ueberschüffe nur 24 000 M. betragen, da

das Einlagekapital um 1 Million gewachsen sei und 54000 M. dem Reservefonds hinzugetan seien.

Abg. Seitmann: Man dürfe die Volksheilstätten nicht, wie man dies im Münsterlande wolle, den Krankenhäusern angliedern. Die Lungenkranken müßten in eine andere Umzgebung. Es wäre zu wünschen, wenn man sich auf eine gemeinsame Heilftätte einigte. Das sei allerdings nach den Erskärungen des Abg. Burlage ausgeschlossen, immerhin werde die Landesversicherungsanstalt die Frage der Errichtung einer einheitlichen Volksheilstätte im Auge behalten und es sei zu hoffen, daß das Reichsversicherungsamt einem Beschluß der Landesversicherung auf Errichtung einer Heilstätte seine Sanktion geben würde. Das halte er für die richtige Lösung der Frage.

Abg. Burlage: Der Münfterländer Bolfsheilftättens verein wolle die Heilftätte nicht an ein Krankenhaus ans gliedern, sondern er wolle alle Forderungen der Sachvers ftändigen erfüllen. Damit solle man sich aber auch zus

frieden geben. Der Antrag bes Ausschuffes wird angenommen.

VI. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Krongutstaffe-Rechnungen.

Berichterstatter Abg. Mener (Holte) bezieht sich auf ben Bericht und bittet um Annahme bes Ausschußantrages. Derselbe wird angenommen.

VII. Bericht des Finangausschusses über die Betitiou aus Schwartau, betr. Ginführung einer Kurtage.

Berichterstatter Abg. Grimm: Es fei nicht erfichtlich, warum man hier gleich den Landtag anpetioniert habe, die Regierung würde sich gewiß wohlwollender dazu gestellt haben. Schwartau sei ein Luftfurort, und viele Leute, die dorthin gingen, wollten billige Penfionen und feine Kurtage. Es werbe ihnen bort auch nichts geboten als die schöne Luft, und die habe man auch an anderen Orten; neuerdings fei allerdings ein Soolbad errichtet, ob dieses die Erhebung einer Aurtage rechtfertige, tonne er noch nicht beurteilen. Un= zuerkennen fei es, daß Schwartau in den letten Jahren viel geleistet habe. Es ware richtiger, wenn die Schwartauer auch ein Opfer brächten und nicht allein die Fremden besteuerten. Die zu erhebende Kurtage mußte auch in gleicher Sohe noch von dem betreffenden Ort aufgebracht werden, dann fiele der Berdacht weg, daß diejenigen, die die Kurtage munschten, nur fur den Ort einen Vorteil suchten. Bon den eigentlichen Intereffenten, Wirten oder Benfionsbesitzern, habe fein einziger unterschrieben, es wäre also nicht ersichtlich, wie die darüber bachten. Man habe aber die Betition gur Brufung überwiesen, weil die Schwartauer anscheinend die Ginrichtung einer Aurtage gern haben wollten.

Der Antrag des Ausschuffes wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschuffes

1. jum Normaletat der Stärfe und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübed, und

2. zu dem Entwurf eines Gesetes für das herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübed, betr. die Rechtsverhältnisse der Gendarmen des Fürstentums Lübed. 2. Lesung.

Untrag 1 und 2 bes Ausschuffes werden angenommen.

26 *



IX. Bericht des Finangausschuffes über die Betition, betr. Berbefferung der Bertehrsberhaltniffe in Gremsmühlen-Dalente 2c.

Berichterstatter Abg. Grimm: Die Betition wünsche eine Berbefferung der Bahnverfehreverhaltniffe, insbesondere befferen Anschluß an die Lübeder Gifenbahn und Ginführung von Mittwochszugen u. f. w. Der Regierungs= vertreter habe bagu befriedigende Erflärungen gegeben, und er hoffe, daß die Sache weiter geforbert werbe. Er bitte

um Unnahme bes Ausschufantrags.

Reg. Rom. Böhlf: Das wefentlichfte zur Gingabe fei in der Erflärung der Staatsregierung ichon enthalten. Im allgemeinen handele es fich um zwei Arten von Verfehrsbefferungen, um billigere Fahrfarten für den Bergnügungs= verfehr und um Fahrplanverbefferungen. Die Staatsregierung werde beide Bunfche prufen, die erftmaligen Buniche bes Bereins feien aber zum Teil zu weit gegangen. Co werde 3. B. im Sommer bes Sonnabends von Sam= burg nach Travemunde ein besonderer Zug gefahren, der Travemunder Badezug - im Bublifum der Samburger Strohwitwerzug genannt. An diesen Zug bestehe ein Per-sonenzuganschluß mit nur 10 Minuten Uebergang in Lübeck nach Gutin u. f. w. Gleichwohl fei gewünscht worden, neben biefem Unichlugzuge noch einen befonderen Schnellzug ein= zulegen. Im allgemeinen fei es gerade bei Gutin fehr schwierig, befriedigende Anschlüsse nach allen Richtungen herzustellen, da dabei fünf Berwaltungen in Frage famen. Auf ber Medlenburgischen Bahn murben übrigens vom 1. Mai an zwei neue Buge eingelegt, mit direften Unschlüffen in Lübed von und nach Gutin. Die Anschlüffe würden aber immer zu wünschen übrig laffen, wenn, wie man zu fagen pflegt, um die Ede gefahren werden muffe, alfo beim Uebergang auf abzweigende Bahnen. Er habe erft geftern für eine eigene Reife von Braunschweig nach Bremen, für welche alfo nur eine einzige Bahnverwaltung in Frage fomme, ermittelt, daß in Hannover von 13 Zugen von Braunschweig nach Bremen 4 keinen Anschluß und 9 Züge Anschluß mit einem durchschnittlichen Aufenthalt von 48 Minuten fänden. Darunter befänden fich 6 Schnell= zuganschlüsse und unter diesen 3 mit einem Durchschnitts-aufenthalt in Hannover von 87 Minuten. Biel schlechter lagen die Berhaltniffe bei Gutin auch nicht. Die Staatsregierung werbe aber, insoweit ihr möglich, auf die Er= füllung der Bünsche, wie bisher, so auch ferner hinwirken.

Abg. Grimm: Er gebe auch nicht gang fo weit mit feinen Bunschen wie ber Berfehrsverein, glaube aber doch, daß bie Staatsregierung durch nachdrückliches Borgehen ben Unguträglichfeiten abhelfen fonne. Daß fie ftets in Lübed warten mußten, weil der Bug gerade vor funf Minuten abgefahren fei, habe er früher ichon einmal ausgeführt. Gin mertwurdiges Ding fei auch der Sonnabendzug und Sonntagszug, ber fog. Strohwitwerzug, ber fahre ftets leer wieder zurud, er fonne doch auch Baffagiere befordern von Gremsmühlen bis Holft. Schweiz und umgekehrt, es fei absolut nicht ersichtlich, warum dieses nicht fein durfe! Im Bericht muffe es übrigens heißen: zur Brufung und

tunlichsten Berücksichtigung.

Der Antrag des Ausschuffes wird angenommen.

X. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rach:

weisungen über die Ginnahmen und Ausgaben, sowie den Beftand der Staatsgutstapitalientaffen der 3 Landesteile für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. Gerbes hat die Bücher geprüft und nichts zu erinnern gefunden. Er beantragt Unnahme

des Ausschußantrags.

Derfelbe wird angenommen.

XI. Bericht des Finanzausschuffes, betr. die Rach: weisungen über die Ginnahmen und Ausgaben des Landes. tulturfonds für das herzogtum Oldenburg für die Finangperiode 1897/99.

Berichterftatter Abg. Gerbes: Auch hier habe er geprüft und nichts einzuwenden gefunden. Er bitte, ben

Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Derfelbe wird angenommen.

XII. Bericht des Finanzausschnises zur 2. Lefung zu der Rebenanlage A zu Anlage 50, betr. abandernde Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaft. lichen Landgerichts für die Freie und Sanfestadt Lübed und bas Großherzoglich Oldenburgijche Fürftentum Lübed unter bem 29./30. September 1878 abgeichloffenen Bertrage.

Der Untrag bes Musschuffes wird angenommen.

XIII. Bericht des Bermaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gefeges für das herzogtum Oldenburg, betr. die Beftellung bon Pfandrechten an in Bau befind-

lichen Schiffen. 1. Lesung. Berichterstatter Abg. 2161horn (Ofternburg): Der Gesethentwurf habe jett feine große Bedeutung, aber es fei möglich, bag ber Schiffsbau noch einmal bei uns wieder gu großer Blute fomme. Da fonne es unter Umftanden febr beschwerlich fein, wenn einem Schiffsbaumeifter eine Sicherheit abverlangt werde. Gine Behorde 3. B. muffe eine folche Sicherheit verlangen. Bremen habe auch ein folches Gefet gemacht und nach Art. 20 bes Ginführungsgefetes zum Sandelsgesethuch fei diefe Materie der Bartis fulargesetzgebung vorbehalten. Da jest ber Schiffsbau fehr große Summen tofte, jo tonne ber einzelne Schiffsbaumeister nicht mit den Aftiengesellschaften fonfurrieren, er mußte dann schon fehr fapitalfraftig fein ober gute Freunde haben, die für ihn Burgichaft leisteten. Wenn aber ein Pfandrecht an im Bau befindlichen Schiffen möglich fei, fei es ihm viel leichter gemacht, Kredit zu bekommen.

Gegen ben Entwurf fei nichts einzuwenden, er fei dem

Bremer Gefet nachgebildet.

Die Unträge 1-7 bes Ausschusses werden angenommen. Untrage zur 2. Lejung find bis beute abend

6 Uhr einzubringen.

XIV. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über den Entwurf eines Gesethes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abanderung des Gesethes für das Herzogtum Oldenburg jur Ausführung des Bürgerlichen Gefethuches bom

15. Mai 1899. 2. Lefung.

Berichterstatter Abg. Taphorn: Die Regierungsvorlage habe dasselbe bezweden wollen, wie ber Untrag Burlage zur 2. Lejung. Man wolle feine einheitliche Regelung für bas ganze Herzogtum, sondern für jede Bemeinde besonders. Der Ausschuß habe nur an der Fassung etwas geandert. Er bitte um Annahme des Ausschuß=



Reg.=Romm. v. Finch: Die Regierung jei mit ber

neuen Faffung einverstanden.

Abg. Burlage: Was er mit seinem Antrage bezweckt habe, werbe in dem Ausschußantrage gewürdigt. Er ziehe daher seinen Antrag zurück.

Antrag 1 ift damit erledigt. Antrag 2 des Ausschuffes

wird angenommen.

XV. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über den Entwurf eines Gesehes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Fürsorge für die Staatsdiener infolge von Betriebs-

unfällen. 1. Lejung.

Berichterstatter Abg. Seitmann: Der Gesetzentwurfschließe sich im wesentlichen der Reichsunfallgesetzgebung an. Die Verbesserungen der letzten Rovelle von 1900 solle auch hier den Zivilstaatsdienern zu gute kommen. Der Ausschuß habe aber im Artikel 5 den zweiten Absatz gestrichen, weil man den Rentenempfängern das Recht geben müsse, ihre Rechte auf gesetzliche Wege zu vertreten. Er bitte um Ansnahme der Ausschußanträge.

Reg.-Komm. Stein: Die Regierung werde gegen die Aenderungen voraussichtlich nichts einzuwenden haben, müsse sich aber die endgültige Zustimmung, wie auch sonst üblich, vorbehalten.

Untrag 1 wird angenommen.

Bu Antrag 3.

Abg. Seitmann: Die Streichung des Absatz 2 sei nur eine Konsequenz aus der Haltung des Landtages beim Witwen= und Waisenversorgungsgesetz.

Antrag 2-4 wird angenommen.

Bu Antrag 5.

Abg. Seitmann: Im Art. 6 stehe, daß die Rente ruhe, wenn einer das deutsche Reich verlaffe oder die Staatsangehörigkeit verliere. Diese Bestimmung sei neu, entspreche aber dem Reichsversicherungsgesetz.

Antrag 5, Antrag 6 und 7 und Antrag 8-10 werden

angenommen.

Antrage zur 2. Lefung find bis morgen Mittag 12 Uhr zu stellen.

XVI. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des §. 52, Zisser 3 des Gerichtstostengesetes.

Berichterstatter Abg. **Ahlborn** (Osternburg): Die Handelstammer beantrage eine gleiche Behandlung der Einzelkausseute und der Gesellschaften und dementsprechende Aenderung des §. 52, des Gerichtskostengesetes. Die Gebühren seien dei den Gesellschaften nach der Höhe des Aktienkapitals zu zahlen, auch dei Berminderung des Kapitals, bei Aenderung des Statuts u. s. w., dagegen zahle der Einzelkaufmann eine seste Gebühr. Die hohe Gebühr würde auch dei gerichtslichen Handlungen der Zweigniederlassungen fällig. Wenn der Landtag derzeit, die Tragweite dieser Bestimmungen übersehen hätte, wäre er nie zur Zustimmung gekommen. Der Regierungskommissam habe erklärt, man müsse Sache längere Zeit erprobt haben, ehe man beurteilen könne, ob eine Gesepesänderung zweckmäßig sei, auch sei der

Gebührenausfall in Betracht zu ziehen. Der Ausschuß sei anderer Ansicht. Jest werbe die Gebühr wohl nicht oft zur Hebung gelangen, da die Gesellschaften sich hüteten, Aenderungen zu treffen, die nicht unbedingt notwendig seien. Ob daher ein Ausfall für die Staatskasse mit der Aenderung dieses Gesetzes verbunden sein werde, sei sehr zweiselhaft. Dem gegenwärtigen Landtag werde wohl kaum noch eine Borlage gemacht werden, aber jedenfalls müsse bald an die Aenderung dieses Gesetzes berangegangen werden.

Abg. Frhr. v. Sammerftein: Dieje Beordnung der Gerichtskosten habe den Zweck, diese Gesellschaften zu besteuern, und das gehe über den eigentlichen Zweck der Gerichtskosten hinaus. Aus diesem Grunde seien diese hohen Gebühren nur für die Aftiengesellschaften und Gefellschaften mit beschränkter Haftung, nicht auch für die anderen Gefellschaften und den Ginzelfaufmann eingeführt. Die Borschrift gehe von der falschen Boraussetzung aus, daß dies gang befonders lufrative Unternehmungen feien. Bielen derfelben gehe es fehr schlecht, heutzutage zehrten viele ihr Rapital auf und fonnten an Dividenden nicht denken. In diesen Unternehmungen schlössen sich die kleinen Kapitalisten zusammen, ein großer Unternehmer sei im allgemeinen viel fapitalfräftiger. Es gehörten 3. B. zu berartigen Unternehmungen auch die produktiven Genoffenschaften der Landwirtschaft. Wolle man hohe Gerichtstoften erheben, fo muffe man das gleichmäßig tun und nicht eine bestimmte Urt, diefe zwei Gesellschaftsformen ausnahmsweise hart treffen. Wolle man aber diese Gesellschaften besteuern, jo solle man das gleichmäßig bei ber ganzen Industrie in Form Direkter Steuern tun. Er mare baber bafur, die Betition nicht zur Brufung, sondern zur Berücksichtigung zu überweisen, ftelle aber feinen Untrag.

Abg. Layendäcker, Berichterstatter der Minderheit: Der Regierungskommissar habe erklärt, an dem Gesetz sei nicht zu rütteln, die Sätze ständen auch noch hinter den preußischen zurück. Uktiengesellschaften, die mitunter 6 bis 12 pgt. Dividenden zahlten, könnten recht gut diese Kosten tragen, sie entzögen sich noch immer viel zu sehr den

Laften.

Albg. Jungbluth: Für Birfenfeld fei bie Sache ohne Bedeutung. Er möchte auch glauben, daß es recht fruh fei, wenn man jest an bem Geset schon andern wolle. Er halte das nicht für unbedenflich, da eventuell auch weitere Menderungen des Gefetes in Frage famen. Es fei gejagt, man folle doch direft diese Gesellschaften besteuern, er finde das gang gleichgültig, ob in Form von Gerichtstoften ober von Steuern. Unfere Gerichte fosteten uns viel Gelb und müßten doch dafür auch Ginnahmen haben, und die beständen doch nur in Gebühren. Wenn man den Grundfat aufftellen wolle, daß die Leiftungen des Gerichts den Gebühren ent= fprechen follten, so wurden wir noch weniger Ginfunfte haben. Man wolle allgemein dem Staat Ginnahmen verschaffen; das bedeute natürlich für den Ginzelnen stets eine Ausgabe, aber gahlen wolle niemand etwas. Es herriche bas Beftreben, diefe Sporteln von den Schultern der Schwachen abzuwenden. Diefe Gefellschaften aber feien boch nicht fo schwach. Daß der Einzelne durchweg mehr Kapital habe, als eine Gesellschaft, sei doch nicht richtig. Auch teilten sich die Glieder der Gefellichaft in die Laften, fodaß fie diefe weniger brücke, und überdies komme eine Eintragung auch nicht einmal alle Jahre einmal vor. Er glaube, die Einstragungen würden sich auch nicht mehren, wenn die Gebühr nur halb so groß sei.

Abg. Rabeling: Ihm gebe ber Antrag bes Mus= schusses noch nicht weit genug. Er beantrage, die Petition

jur Berücksichtigung ju überweifen.

Reg.-Romm. v. Rindh: Unfer Gerichtstoftengefet von 1899 lehne sich an das preußische an, nur mit dem wesent= lichen Unterschied, bag bie Gage bei uns durchschnittlich um 50 pCt. hinter ben preußischen zurücklieben. Wenn sich nun bei einem einzelnen Fall herausstelle, daß wir einen höheren Satz nähmen, als Preußen, so folge doch daraus nicht, daß wir sofort auf das Mag bes preußischen gurudgehen mußten. Sier fonnten wir uns Preugen ichon beshalb nicht anschließen, weil Preußen Unterschiede mache nach ber Gewerbesteuer, und wir dieselbe nicht hatten. Much seien gewiffe Gintragungen in Breugen teurer. Bei uns fteige bei Objetten von über 40000 M. Die Gebühr für jede 10000 M. um 1 M., in Preugen bei Objeften bon über 100000 M. für jede 10000 M. um 3 M. Tendeng unferes Gefetes gebe bei Ermäßigung ber Gebühren gegenüber Preußen dahin, daß hier die höheren Rlaffen mehr bezahlen mußten als die geringeren. Wenn eine Aftien= gesellschaft mit 500 000 ober 1 Million M. höhere Ge= bühren zahlen muffe, so fei das doch nicht ungerecht, das fei ja gerade die Tendeng bes Gefetes: die niedrigen follten nicht fo viel bezahlen. Die höheren fagten nun auch fofort, wir wollen nicht bezahlen; woher folle bas Gelb bann

Wenn gesagt sei, die Annahme der Regierung, daß die Gesellschaften kapitalkräftiger seien, sei verkehrt, so müsse er dem entgegenhalten, daß auch Preußen diese Klassissierung habe, und daß im allgemeinen die Jusammenfassung von Kapital stärker sei, als das einzelne Kapital. Er müsse bestreiten, daß selbst wenn eine solche Gesellschaft einmal 1000 M. zahle als Gebühr, dies eine drückende Last sei. Was mache denn das für die Dividende aus? Gestern bei Beratung des Stempelsteuergesehes sei gesagt, die Banken seine nüsse die Banken siehe Aosten müsse die Bank einmal selbst zahlen. Die Banken, die des halb ihre Beränderungen nicht eintragen ließen, trügen sels ber die Gesahr, da die Unterlassung der Eintragung nicht ohne Rechtsfolgen sei. Es sei damit ein indirekter Zwang gegeben.

Die Regierung sei der Ansicht, daß dieser Fall nicht dazu angetan sei, eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Wenn geprüft werden solle, müsse ebenfalls gründlich untersucht werden, ob unsere Sätze auch hoch genug seien. Zu dieser Prüfung gehöre eine längere Zeit. Daher sei nach Ansicht der Regierung zur Zeit keine Veranlassung zur Aenderung des Gesetzes.

Albg. Roch: Seines Erachtens habe berzeit der Landstag diese Härten garnicht übersehen. Dieser Fall solle das wieder ausgleichen, was sonst durch niedrige Sätze weniger einsomme. Man zwinge dadurch den Verkehr, diesem Fall auszuweichen. Man lasse die Eintragungen aussummen, ehe man sie vornehme, um mit einer einmaligen Gebühr

davonzukommen. Gerade wenn es einer Gesellschaft schlecht gehe, famen die Gintragungskoften, bann flogen die Direftoren und wechsele das Personal. Und dann könnten die Gefellschaften Diese hohen Roften garnicht tragen. Für Ginzelkaufleute und offene Handelsgesellschaften bestände für diese Gintragungen feine Wertgebühr, fondern eine Festgebühr. Im Gegenfate zu dem herrn Regierungstommiffar muffe er also behaupten, daß die Belaftung der Aktiengesell= schaften mit einer Wertgebühr in diesem Falle eine Ausnahme von der allgemeinen Regel sei, die wollten sie beseis tigen. Warum man die Aftiengesellschaften schlechter behandeln wolle als andere, verstehe er nicht. Er sei durchaus nicht damit einverstanden. Schlimmer aber sei es noch bei ben Gefellschaften mit beschränfter Saftung. Die hatten doch gewiß nicht Ueberfluß an Kapital. Gin Normalfall für diefe fei es 3. B., wenn ber Bater, ber Inhaber eines Unternehmens gewesen sei, gestorben fei und 6-7 Rinder hinterlaffen habe, und ein Sohn Direktor werbe und bie übrigen ihr Erbteil in bem Geschäft ließen. Der Ginzelne sei ärmer geworden, als früher ber Inhaber bes ganzen gewesen sei. Man könne baber nicht so unterscheiden: Die Aftiengesellschaften könnten bie größere Belaftung tragen, die Einzelfaufleute dagegen nicht. Er fei für Ueberweisung zur Berücksichtigung. Bei der Feststellung des Berichts im Ausschuffe sei er nicht zugegen gewesen. Bei ber Abstimmung habe feiner Erinnerung nach die Ueberweisung gur Brufung in Frage geftanden. Jedenfalls muffe er eine schwache Stunde gehabt haben, wenn er dem Untrag auf Ueberweisung zur Prüfung im Ausschuß zugestimmt habe.

Abg. Sug: Er glaube, er habe ebenfalls eine schwache Stunde gehabt, als er im vorigen Landtag als Mitglied des Justizausschusses für das Gesetz gestimmt habe. Wenn er auch dem Abg. v. Hammerstein nicht ganz folgen könne, so dürse man doch nicht einen so großen Unterschied machen. Es müsse ein gleicher Grundsatz obwalten. Die betr. Gesetzesbestimmung wirke einmal komisch, zum andernmal ungerecht. So gern man ja auch den Staatssäckel fülle von Beiträgen derer, die es seiden könnten, so dürse man sich doch nicht sein Herz so verhärten lassen, wie der Abg. Jung bluth. Es möge bei ihm wohl daher kommen, daß er Mitglied des Finanzausschusses sei. Der Himmel möge ihn (Redner) vor einer ähnlichen Entwicklung bewahren. Wan könne wohl annehmen, daß die Mehreinnahmen, die die Amtsgerichte in den letzten Jahren erzielt hätten, der Wirkung des Gerichtskoftengesetzes zu verdanken seien. Die Betition wolle nur einen Utt ausgleichender Gerechtigkeit. Wan könne ihr zustimmen, ohne den Grundsatz zu verlassen, die leistungsfähigen Schultern höher zu belasten.

Reg.-Komm. v. Finch: Wenn der Abg. Hug gesagt habe, die höheren Einfünfte der Amtsgerichte seien dem neuen Gerichtskostengeset zuzuschreiben, so sei das nicht unbedingt richtig. Die Geschäfte hätten sich erheblich vermehrt, und das könne auch die Ursache sein. Man müsse erst abswarten, wie die Erträge in den nächsten Jahren würden. Hier in Oldenburg beim Amtsgericht sei im letzten Viertelsjahr ein Fehlbetrag von 4000 M. gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Das lasse darauf schließen, daß die Zunahme der Geschäfte der eigentliche Grund der Erhöhung

ber Ginfünfte gewesen fei.



Uebrigens seien die Beträge garnicht so groß. Wenn eine Gesellschaft mit 100 000 M. eine Eintragung vornehme, so boste das 40 M. Wenn dann Veränderungen vorsämen, so boste das die Hälfte, also 20 M., und bei einer Zweigsniederlassung 10 M. Die Gesellschaft mit beschränkter Hafstung treffe das Gesetz also garnicht so hart, es treffe nur die großen Aktiengesellschaften.

Abg. Gerbes: Er sei für den Antrag des Ausschuffes, aber gegen den Antrag Rabeling, da mit letterem gesagt sei, daß hier Ungerechtigkeiten tatsächlich vorherrschten. Im allgemeinen arbeiteten die Aktiengesellschaften mit mehr Kappital als der einzelne Geschäftsmann; wenn sie nicht so lukrativ seien, so rühre das häufig daher, daß die Verwaltung teurer sei. Man wolle aber gerade die stärkeren Schultern mehr belasten. Das neue Gerichtskoftengeset müsse erst in seiner Wirkung bevobachtet werden.

Wenn man hier den Grundsatz aufstellen wolle: Gleiche Bezahlung für gleiche Leistung, so hätten ja die Aermeren dieselben Lasten zu tragen, wie die Begüterten, und das wolle man nicht.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Die Gerichtskoften dürften nicht auf die Finanzlage wirken, sie seien nur für die Erhaltung der Gerichte da. Es gebe eine ganze Neihe Gesellschaften, die mit Verlust arbeiteten und diese Gebüheren vom Kapital bezahlen müßten. Man dürfe die Gesellschaften nicht differentiell behandeln. Aus den Ausführunsgen des Regierungskommissars gehe hervor, daß man wieder die Vanken im Auge habe. An die Vanken habe er nicht gedacht, da industrielle Gesellschaften besonders betroffen würden, aber Gerechtigkeit müsse man ihnen geradeso widersfahren lassen, wie allen anderen. Die höheren Kapitalien und Veträge sollten selbstwerständlich höher getroffen wersden, es handle sich hier garnicht darum, sondern darum, daß von den stärkeren Schultern eine besondere Sorte heraussgegriffen und ganz extra belastet werde.

Der Abg. Lapendäcker habe von den Aftiengesellschaften gesprochen, die Dividende zahlten. Wenn man die Dividende treffen wolle, so müsse man das anders machen; so treffe man die schwächeren härter als die fräftigeren, und man treffe Konkurrenzunternehmungen garnicht. Es handele sich hier nicht mehr um Gerichtskoften, sondern um eine

Steuer, und bas fei ungerecht.

Abg. Ahlhorn (Dsternburg): Man denke bei der Betition fast ausschließlich an Banken. Aber es handele sich ganz allgemein um Aktiengesellschaften, und es gebe auch solche, die vielleicht nur dreis bis viermal in 40 Jahren Dividende zahlen könnten. Diese müßten die Gebühr vom eingeschwisenen Gelde zahlen. Dagegen, daß die Gerichte etwas verdienen müßten, habe er nichts einzuwenden. Man solle dann aber einem solchen Geset auch den richtigen Namen geben. Auch ständen die Gerichte sich sinanziell besser dabei, wenn die Gebühren geringer seien, da dann die Geschäfte viel öster vorgenommen werden würden.

Man habe die Betition aber nur zur Prüfung überweisen können, da nach den Ausführungen des Regierungsvertreters besondere anderweitige Punkte zu prüfen seien, die auch zu Härten geführt hätten. Die Umfragen bei den Gerichten würden eventuell noch mehr solche Fälle bringen. Albg. Schulte: Man habe in dem neuen Gerichtsfostengesetz eine Wertsfala eingeführt. Die habe aber beim Einzelkaufmann nicht angewandt werden können, da man dessen Bermögen nicht habe schähen können. Bei Aktienzgesellschaften u. s. w. lasse sich der Wert bestimmen und müsse hier die Wertklasse angewandt werden. Die Vertstala schließe die Verechnung nach der Arbeitsleistung aus. Das bestehe aber überall, auch bei Grundstückssortschreisbungen u. dergl. Die Industrie habe auch keine Veranlassung zu klagen, sie brauche in Oldenburg keine Gewerbessteuer zu zahlen und habe auch sonst erhebliche Vorteile. Sine eventuelle Kevision dieses Gesetzes dürfe nicht nur im Interesse von Handel und Industrie, sondern müsse auch im Interesse der anderen Volkskreise erfolgen. Er stimme für den Winderheitsantrag.

Abg. Lapendäcker ist der Meinung, daß durch den Mehrheitsantrag ungerechtfertigter Weise stärkere Schultern entlastet würden. Wenn es sich um Handel und Gewerbe handele, komme man sofort entgegen, wenn sie aber einmal von der Abschaffung der Grundsteuer redeten, so wolle das niemand hören.

Abg. Burlage: Der Abg. Lanendäcker habe gang recht, die Landwirtschaft laffe fich mehr gefallen als Handel und Industrie.

Es fei übrigens ein erheblicher Unterschied zwischen einer gerichtlichen Sandlung über 10 000 M. und einer folchen über 100 000 M. In einem Falle werbe die Rechts-sicherheit für 10 000 M., im andern für 100 000 M. gegeben. Daß bies etwas verschiedenes fei, fei der Grund= gebante ber Stala. Das Befet fei auch nicht fistalifch, es habe burchweg Gape, die um 50% niedriger feien, als die preugischen. Man habe im übrigen fich an Breugen angelehnt, nur fteige ber preußische Tarif auf ben hohen Stufen zwar absolut, aber nicht relativ, während ber unfrige überall relativ ober prozentual fteige. Dies relative Fallen ber Sage auf ben oberen Stufen habe man in Oldenburg für unangebracht gehalten und daher geandert. Der Urt. 52 fonne, das gebe er gu, eine gewiffe Sarte enthalten, wenn es fich um Filialen handele. Deshalb fei er auch für Brufung. Man folle aber lieber nicht zu fehr schreien, eine Revision könne sehr gefährlich werden, man könne sie sehr leicht fistalisch betreiben. In Seffen habe man bas mit einem einzigen Artifel erreicht, der laute: Der Tarif wird um fo und foviel Prozent erhöht.

Abg. Jungbluth: Wenn man die Einnahmen vermehren wolle, könne man das nur durch Heranziehung der stärkeren Kräfte. Der von der Handelskammer in der Betition angeführte Fall sei hart, und er halte eine Abhülse für wünschenswert. Den Ausführungen des Abg. Ahlhorn gegenüber müsse er doch sagen, daß der Name des Gesetzes doch garnichts zur Sache tue. Er sei für den Minderheitsantrag.

Abg. Schwarting: Die Unterschiede seien doch zu groß. Tatsächlich sei die Folge davon, daß mit den Einstragungen gewartet werde. So habe jetzt fürzlich erst die Löschung des vor 4 Jahren ausgeschiedenen Direktors Meißner der Spars und Leihbank stattgefunden. Ob es nicht möglich sei, die Sachen terminlich zu behandeln und

eine Eintragungspflicht zu ftatuieren? Er bitte, den Dehr-

heitsantrag anzunehmen.

Abg. **Quatmann:** Er sei anfangs für den Mehrheitsantrag gewesen, werde jetzt aber für den Minderheitsantrag stimmen. Man müsse das, was die Aktiengesellschaften hier sonst weniger zu bezahlen hätten als in Preußen, so wiedereinbringen. Die Landwirtschaft sei in gleicher Weise mit den Kosten des Grundbuchverkehrs belastet. Alle diese Kosten könne man nicht ausheben, da man keinen Ersat dafür habe.

Brafident: Es ift ein Antrag auf Schluß ber Debatte

eingegangen; berfelbe wird angenommen.

Abg. Ahlhorn (Dsternburg), als Berichterstatter: Die Härte, die besonders im Art. 52 liege, sei allseitig zugegeben. Daß die Aktiengesellschaften hier besser ständen als in Preußen, sei nicht richtig. Da die hohe Gebühr die Gessellschaften veranlasse, ihre Eintragungen sich ansammeln zu lassen, so werde die Aenderung einen Kostenausfall nicht verursachen. Zwingen könne man die Gesellschaften zur Eintragung auch nicht. Sie ständen sich sinanziell auch noch besser, wenn sie sich in Ordnungsstraßen nehmen ließen, und mit der Eintragung warteten, dis mehrere davon zusammengekommen seien. Er bitte um Annahme des Anstrags der Mehrheit.

Der Antrag der Minderheit (Layendäder) wird abgelehnt. Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses wird angenommen. Der Antrag Rabeling wird abgelehnt.

Die Sitzung wird um 12.40 Uhr auf nachmittags 4 Uhr vertagt.

Am Regierungstische: Minister Auhstrat I und II, Oberfinanzrat Böbs, Oberregierungsrat Gramberg, Ministerialrat Oberstaatsanwalt v. Finch, Finanzrat Meyer, Finanzrat Stein.

Der Präfident eröffnet die Sitzung um 4 Uhr wieder. Es wird in der Tagesordnung fortgefahren.

XVII. Bericht des Berwaltungsausschusses B über die Petition des Wirteberbandes, vertreten durch seinen Borftand, betr. Ansehung zur Wirtschaftsabgabe.

Berichterstatter Abg. Seitmann: Zu den vielen Petenten, die sich an den Landtag gewandt hätten, gehörten mit zwei Petitionen auch die Wirte. Wenn sie mit der ersten Petition einen guten Erfolg gehabt hätten, so könne man ein Gleiches von der zweiten nicht sagen. Der Außeschuß erkenne zwar an, daß die Wirtschaftsabgabe eine recht hohe sei, an eine Abschaftung könne aber mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage nicht gedacht werden. Der Außeschuß verweise die Petenten auf die demnächstige Steuersreform und beantrage Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Duben: Er sei gegen den Ausschußantrag. Er habe gehofft, daß den Betenten etwas mehr Wohlwollen entgegengebracht wäre. Wenn man selbst im Ausschuß die Wünsche des Betenten für so berechtigt halte, dann hätte man doch wenigstens für eine Prüfung sein können. Der Trost der künftigen Steuerreform werde den Wirten wenig helsen, der sei wie das berühmte Messer ohne Heft und Klinge. Wenn der Landtag heute die Sache wieder ablehne, verschwinde sie auf absehdare Zeit im Papierkorb. Die

Wirte hätten heute ungemein brückende Lasten, sie genössen zwar noch mitunter gewisse Privilegien, aber auch diese Zeiten seien größtenteils vorüber, namentlich in fortgeschrittenen Orten. Er bitte daher, die Petition der Regierung zur Prüsung zu überweisen.

Der Brafident ftellt ben Untrag Duben mit gur

Beratung.

Abg. Saufen: Der Wirteverein habe schon beim vorigen Landtage eine Petition in diefer Richtung eingebracht. Er habe damals erflärt, die Betition fei vollständig begrundet und werde wiederkommen, folange der Forderung der Birte nicht nachgekommen werde. Er fei auch heute noch ber Die Wirte feien hier höher belaftet als in Breugen, nach beffen Berhältniffen man fich hier boch in anderen Dingen richte. Die Wirtschaftsrefognition fei erhoben, um einen Teil der durch Aufhebung des Chauffeegelbes wegfallenden Ginfunfte zu erfeten. Aber die Birte hätten doch nicht den Nuten davon, die hätten eher Schaden davon. Den Brennereien und Brauereien feien damit Beschenke gemacht, und diesen Ausfall hatte man ben Wirten zur Laft gelegt. Das heiße boch, die Laften von den Schnltern der Starken auf die Schwachen abwälzen. Es mußten andere Wege aufgefunden werden für die Saftenverteilung zur Unterhaltung der Strage. Das hatte man aber von vornherein tun follen.

Bom Ministertisch fei berzeit gesagt, es fei ein guter Beg zur Ginschränkung ber Birtschaften. Er könne das nicht billigen. Auch bei ber Bemeffung ber Rekognition fei ein merkwürdiges Berfahren angewandt; bei dem fomme ber Eigentümer weit beffer weg als der Bachter. Schulden und Miete würden doch sonst vom Einkommen abgezogen, und das sei doch auch das richtige Verfahren. Es werde behauptet, die Wirte verdienten fo viel Geld. Aber fie hatten boch auch große Betriebstoften. Die Wirtschaftsrefognition fei doch wohl ebenso eine Doppelbesteuerung wie die Grundund Gebäudesteuer. Das sei doch hier ebenso ungerecht wie bort. Wenn nun im Ausschußbericht gesagt fei, bie Refognition fei gu hoch, und bann ber Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung geftellt werbe, jo verftehe er das nicht. Die Bertröftung auf die fünftige Berudfichtigung bei der Steuerreform sei ein schlechter Troft. Wieviel Birte feien dann schon darüber zu Grunde gegangen. Man durfe es nicht auf die lange Bant schieben.

Es fei auch von der schlechten Finanglage gesprochen.

Db benn die Wirte schuld baran feien?

Der Ausschußbericht scheine ihm sehr schwach begründet zu sein. Er sei eigentlich für Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung, werde sich aber mit der Annahme des Antrags Duden zufrieden geben.

Abg. Burlage ift auch der Ansicht, daß die Begründung des Ausschußberichts den Antrag nicht erwarten lasse; wer für die Steuerreform sei, musse für die Prüfung stimmen. Er werde das tun.

Abg. Roch: Im Bericht sei nur ein Teil ber Gründe zum Ausdruck gebracht, die den Ausschuß zu seinem Antrage veranlaßt hätten.

Wenn vom Abg. Hanten gejagt fei, daß der Unlaß zur Einführung der Birtichafteretognition die Abschaffung

bes Chaussegeldes gewesen sei, so sei das unrichtig. Dasmals habe die Rekognition schon bestanden, und man habe nur eine Mehrbelastung der besser situierten Wirte eingesführt, indem man die Höchstgrenze aufgehoben habe. Gegen diese Mehrbelastung wende sich die Petition. Wenn man aber abbröckeln wolle, müsse man unten ansangen.

Preugen fei in ber Petition jum Bergleich berange= zogen. Rehme man aber 3. B. Bant und Bilhelmshaven, jo werde in Bilhelmshaven bei jedem Grundftudsübergang ber Wirtschaft 11/2 pCt. vom Raufpreis als Steuer ge= Das fei erheblich viel mehr als bei uns. glaube, gegen biefe Urt der Abgabe murben die Birte fich noch mehr wehren. Gine Erniedrigung ber Refognition fomme nicht ben Bächtern, sondern lediglich ben Brauern Much wenn die Wirtschaft nominell bem Wirt zugute. Auch wenn die Wittigust nommer die lette gehöre, so habe doch gewöhnlich der Brauer die lette Sypothet barauf für seine Bierlieferungen, die er lediglich aus dem Grunde nehme, um den Wirt zu zwingen, bei ihm Bier zu beziehen, und die bann natürlich mit bem Steigen bes Wertes der Wirtschaft sicherer werde. Es bliebe noch die Tatfache, daß eine Ermäßigung die Neugrundung von Birtschaften fordern werde. Die Neugrundung von Birtichaften wollten fie nicht beforbern. Ueber die Bedurfnisfrage tonne man fehr verschiedener Unficht fein; jedenfalls dürfe man nicht allzu fehr zur Bermehrung der Wirtschaften beitragen. Das seien die Grunde, die für ihn in erster Linie maßgebend gewesen feien. Das fei fein Uebelwollen gegen die Wirte, daß er das nicht habe, habe er bei der Adventstanzpetition gezeigt.

Wo die Finanzen in Frage kämen, musse man vorssichtiger sein. Er sei auch nicht dafür, die Petition zur Prüsung zu überweisen. Man solle doch nicht Hoffnungen wecken, die nicht erfüllt werden könnten. Die Steuerresorm sei sein Mädchen aus der Fremde, die jedem eine Gabe bringe. Eine Steuerresorm könne nur dazu dienen, Steuern zu vermehren, und nicht, welche abzuschaffen.

Abg. Meher (Holte): Was die letzen Worte seines Herrn Borredners angehe, so sei er der Ansicht, unsere Steuerresorm habe, genau wie es in Preußen der Fall gewesen, gerade als Hauptzweck die Abschaffung gewisser jetzt bestehender Steuern; jedoch müsse man zuvor darüber klar sein, wie man die betreffenden Steuern ersehen könne. Als bei Einsührung des konstituionellen Systems die Anssorderungen an den Staat sich gesteigert, hatte man zu der Grunds und Gebäudesteuer erst eine Gewerdes und Kapitals rentensteuer einsühren müssen. Statt dessen habe man ohne Rücksicht auf das Bestehen der Grunds und Gebäudesteuer die Einstommensteuer eingeführt und dadurch für den Grundbesit eine Doppelbesteuerung begründet.

Die rechtliche Bedeutung der Refognition sei nicht völlig der Erunds und Gebäudesteuer analog, weil die Steuer auf das Wirtschaftsgewerbe auf andere abgewälzt werden könne. Die Tatsachen, daß nach Wirtschaftsstonzessionen in vielen Teilen des Landes immer noch große Nachfrage herrsche, beweise, daß die Sache so schlimm nicht liege, wie man sie darstelle. Der Landwirt sei nicht in der Lage, die vorbelastende Steuer abzuwälzen! Und dann komme in vielen Fällen auch noch der Einfluß des Brauereis

Berichte. XXVIII. Landtag.

gewerbes hinzu, wie der Abg. Koch ganz richtig ausge= führt habe.

Er habe im vorigen Jahre gesagt, daß sich die Petition als Material zur Steuerreform empfehle. Er sei auch jett noch der gleichen Ansicht. Dem Antrag Duden, der ohne diese Zweckbestimmung eine Prüfung wolle, könne er nicht zustimmen. Dann stimme er lieber für den Ausschußantrag.

Abg. Athlhorn (Dfternburg): Der Verwaltungsaussichuß B stehe den Wirten auch sehr wohlwollend gegensüber, habe aber ehrlich sein wollen. Mit dem Antrage auf Prüfung sei den Wirten garnicht gedient. Auch er sei der Ansicht, daß die Refognition zu hoch sei, wolle aber keine unnötigen Hoffnungen wecken, sachlich sei es gleichgültig, welchem Antrage man zustimme. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. Schwarting: Er stehe auf dem Standpunkt bes Abg. Hanten. Wenn er den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mitunterschrieden habe, so habe er das aus demselben Grunde getan, wie der Abg. Ahlhorn. Wenn der Abg. Meher (Holte) meine, man könne der Rekogenition entgehen, indem man feine Wirtschaft betreibe, so könne man dasselbe auch von der Grunds und Gedäudesteuer sagen, der man entgehen könne, wenn man sein Eigentum an Grund und Boden aufgebe.

Abg. Burlage beantragt, den Antrag Duden mit dem Zusate: "mit hinblick auf die Steuerreform" anzu-

Abg. Duben erffart sein Einverständnis mit bem Berbefferungsantrag Burlage und zieht seinen Antrag zurud.

Der Präfident stellt den Antrag Burlage mit gur

Beratung.
Abg. Seitmann erhält als Berichterstatter das Schlußwort: Der Ausschuß habe nicht unerfüllbare Hoffnungen weden wollen und habe geglaubt, mit der Berweisung auf die Steuerreform den Uebergang zur Tagesordnung beantragen zu dürfen, weil er überzeugt gewesen
sei, daß gegenwärtig eine Ermäßigung nicht zu ermöglichen sei.

Der Antrag des Ausschusses wird abgelehnt. Der Antrag Burlage hat in der Abstimmung 18 Stimmen bekommen gegen 18 Stimmen. Die Abstimmung ist in der nächsten Sitzung zu wiederholen.

XVIII. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Petition von 8 Bürgern der Gemeinde Eigweiler, betr. Eigentumsrecht au einer in dieser Gemeinde belegenen Waldsläche.

Berichterstatter Abg. **Wilb:** Der Ausschuß habe die Sache unter Zuziehung eines Regierungsvertreters gründlich geprüft. Die Sache sei gerichtlich entschieden, und die Staatsregierung habe keinen Grund zu weiteren Maßenahmen. Er bitte, den Antrag auf Nebergang zur Tageserbnung anzunehmen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Es handele sich um eine alte Streitsache, die schon das ganze vorige Jahrhundert gespielt habe. Im Lagerbuch von 1775 finden sich die fraglichen Waldparzellen eingetragen auf die Gemeinde Erben. Das Wort "Erben" sei augenscheinlich von späterer Hand hinzugesett, wahrscheinlich, um den Wald vor den französischen Annektionsgelüsten zu sichern. Es habe sich

vermutlich die Version von alter Zeit erhalten, daß der Wald Gemeindeeigentum sei, jetzt sei er aber Hauspertinenz durch mehrfache Verjährung. Nach den Entscheidungen der Gerichte seien die jetzigen Besitzer unbestreitbare Eigentümer des Waldes. Damit müßten die übrigen Einwohner sich zufrieden geben. Es sei zu hoffen, daß die Grundbucheintragungen nunmehr bald erfolgen und der Beschluß des Landtags, Uebergang zur Tagesordnung, dahin wirken werde, daß endlich die Sache zur Ruhe komme.

Der Antrag des Ausschuffes wird angenommen.

XIX. Bericht bes Berwaltungsausschusses B über die Betition 3. B. Robben in Lindern wegen unrechter Ginichahung zur Einkommensteuer.

Berichterftatter Abg. Wilb verzichtet.

Abg. Echulte: Hier sehe man, wie merkwürdig die Landleute zur Einfommensteuer eingeschätt würden. Zunächst werbe der Pachtwert angesetzt, dann der Bewirtschaftungs-ertrag und die Arbeitskräfte. Der Bewirtschaftungsertrag

tonne boch nur burch die Arbeitsfrafte entstehen.

Im Münsterlande werde der Reinertrag zu Grunde gelegt. Er meine, Reinertrag und Arbeitsfräfte, oder Pacht-wert und Arbeitsfräfte würden wohl genügen. Bei der Einschätzung von Forsten würde die Waldparzelle nach dem Reinertrage mit dem Bewirtschaftungszuschlag und dann der Holzzuwachs noch extra gerechnet eingeschätzt. Das sei doch auch eine eigenartige Veranlagung.

Reg.-Romm. **Meher:** Das Einkommen aus der Landwirtschaft sei schwer zu schäßen. Man habe deshalb mit den Schäßungsausschüffen Vereinbarungen getroffen und sei dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß ein Pachtwert zu Grunde zu legen sei, daneben aber der Wirtschaftsertrag und eine Summe für die Arbeitskräfte zu rechnen seien. Es sei ihm sehr zweifelhaft, ob die Revision dieser Vereinbarung zu Gunsten der landwirtschaftlichen Vesitzer ausfallen werde. Was die Forsten betreffe, so kämen da in Betracht die kleinen Nutzungen, die mit dem Zuwachs nichts zu tun hätten, und dann der Zuwachs, der in dem bestehe, was der Wald an Wert gewinne. Wenn gegen diese Grundsätze versahren werde, müsse es den Betroffenen überlassen bleiben, dagegen zu reklamieren. Daß allgemein so vorgegangen werde, sei ihm nicht bekannt.

Abg. Meher (Holte): In den meisten Memtern werde fo verfahren, wie der Abg. Schulte ausgeführt. Der Grundsteuerreinertrag des Areals, das der Landwirt felbft in Bewirtschaftung habe, werbe ber Ginschätzung gu Grunde gelegt, dazu werbe ein Zuschlag gemacht von 721/2 pCt. in den beiden füdlichen Aemtern Bechta und Cloppenburg, von 50 pCt. in Friesonthe und von höheren Gagen bis zu 250 pCt. in den Marschgegenden. Die Eschländereien der Geeft seien bei der Einschätzung in den 50er Jahren meift unverhalt= nismäßig hoch im Berhaltnis zu ihrem fattischen Ertrage eingeschätt, während die Marschländereien ihrem heutigen Betriebsergebniffe entsprechend zu niedrig veranschlagt feien. Das fei der Brund der Berichiedenheit der Buichlagsprozente. In den Aemtern Butjadingen und Brate werde ein anderes Berfahren angewandt, da lege man einen fingierten Bacht= wert zu Grunde. Die ganzen letten 40 Jahre hindurch seien auch die Forsten geschätzt unter Zugrundelegung bes Justhlags von 72½ pCt. In diesem Jahre aber haben die Schätzungsausschüsse des Amts Vechta einen neuen Modus zum ersten Mal angewandt, wonach man zu dem bisherigen aus dem Grundsteuerreinertrage einschließlich 72½ pCt. Zuschlag sich ergebenden singiertem Einkommen noch einen willkürlich gegriffenen "Zuwachs" hinzusügte. Bei Reslamationen gegen ein solches schreiendes Unrecht soll es vorgekommen sei, daß der Schätzungsausschuß den "Zuwachs" willkürlich und ungerechtsertigt dis zu 50 pCt. des ersten Ansaes gesteigert um die sonst begründete Reklamation unbegründet zu machen. Leider sei es seines Wissens nicht zur Entscheidung des Ministeriums gebracht, ob hier Unrecht geschehen. Was sich aus Forsten herauswirtschaften lasse, wisse man ganz genau; ein Privater könne auch nicht mehr herauswirtschaften als der Staat. Es sei nicht richtig, durch solche Maßnahmen die Privaten von der Forstkultur abzuschrecken.

Bur Betition wolle er nichts fagen, aber in der fraglichen Gegend fei der Boden zu hoch eingeschätzt, da vieles

davon Dedländereien feien.

Reg.-Romm. Weher: Daß die Bereinbarungen verschieden seien, sei ihm sehr wohl bekannt. Darum handele es sich seines Erachtens aber garnicht, er habe nur die Bemängelung zurückweisen wollen, daß der Abg. Schulte dies den Schätzungsausschüffen zur Last lege. Solange die Bereinbarungen beständen, fönnten die Schätzungsausschüffen nichts daran ändern. Er glaube, die Staatsregierung werde gegen einen Untrag auf Revision dieser Bereinbarungen nichts einzuwenden haben. Db im Amt Bechta besondere Abmachungen hinsichtlich der Forsten beständen, wisse er nicht. Zuwachs und die kleinen Nutzungen, als Holzabfälle und Futter, seien verschiedene Dinge.

Albg. Meher (Holte): Die kleinen Nutungen kämen aber aus dem Zuwachs und seien Teile besselben. Die Bereinbarungen seien übrigens nicht, wie der Regierungstommissar zu glauben scheine, zwischen der Regierung und dem Schätzungsausschuß der einzelnen Gemeinde geschlossen, sondern seien für alle Gemeinden des Amts die gleichen.

Reg.-Komm. **Weiser:** Es sei möglich, daß im Amt Bechta die Gemeindesätze für alle einzelnen Gemeinden zufällig die gleichen seien, in Butjadingen aber z. B. seien sie bei jeder Gemeinde verschiedene. Was die Nutzungen angehe, so möchten sie im Einzelfall nicht da sein. Gemeint seien auch solche, die bei Durchforstungen in Frage kämen.

Abg. Schulte: Ein Forst, der gehörig angeforstet sei, gebe in den ersten 20 Jahren keinen Reinertrag. Nach seiner Meinung könne nur ein gewisser Prozentsat als

Buschlag zum Reinertrag gehoben werben.

Abg. **Weher** (Holte): Es liegen tatsächlich viele Gründe vor zur Reformierung jener Grundsäße. Er habe neulich schon darauf hingewiesen, daß bei einer Neubeordnung des Einkommensteuerwesens mehr Bestimmungen in das Gesetz und weniger in die Instruktion hineinmüßten. Sie wollten das nicht vom Belieben des Schätzungsausschusses oder der Staatsregierung abhängig gemacht sehen, Wilkfür sei überall zum Verderben. Bis zur Neubeordnung könne es so bleiben.

Abg. Schröder: Was die Neubeordnung des Einkommensteuerversahrens angehe, so wolle er darauf hinweisen, daß die Berpflichtung zur Deklaration auch für niedrigere Einkommen als solche von mindestens 1500 M. eingeführt werden muffe. Die Schähungen wurden dann

gang anders ausfallen.

Abg. Meyer (Holte): Er habe diese Ansicht schon 1891 bei Gelegenheit der Beratung des Einkommensteuergesetzes vertreten, und den Antrag gestellt, daß die Deklarationsgrenze auf 1000 M. herabgesetzt werden müsse, sei aber damals im Finanzausschusse auf Widerspruch gestoßen. Es sei eine enorme Torheit gewesen, daß man damals nicht weitergegangen sei.

Abg. Wilb als Berichterstatter: Er wolle nur bemerfen, daß die Ausführungen des Abg. Schulte und Meper (Holte) eigentlich mit der Petition nichts zu tun hätten. Der Petent besäße überhaupt feine Waldungen.

Der Antrag bes Ausschuffes wird angenommen.

XX. Bericht des Berwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesehes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Bildung eines Amtsberbandes Stadt Delmenhorft. 2. Lejung.

Der Antrag des Ausschuffes wird angenommen.

XXI. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Petition des A. Defermann und Genoffen in Hasbergen wegen Berunreinigung des Delmewassers, durch das Spülwasser der Rorddeutschen Wollkämmerei zu Delmenhorft.

Berichterstatter Abg. Koch bezieht sich auf den Bericht. Die Berunreinigung von Wasser sei durch Geset nicht unsbedingt verboten, sondern nur der Regelung der Behörde unterstellt. Die Regelung sei erfolgt. Die Wollkämmerei habe Einrichtungen treffen müssen, die in ganz Deutschland für mustergültig gelten. Man werde nicht Maßregeln treffen dürsen, die den Betrieb der Fabrik lahmzulegen geeignet seien. Die Regierung wolle die Sache im Auge behalten. Der Ausschuß beantrage daher Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Meher** (Delmenhorst): Er könne die Wollfämmerei nicht so rücksichtsvoll behandeln, ganz unschuldig sei sie nicht. Es sei nach den Aussührungen des Berichts Abhülse geschaffen durch Anlegung einer unrentablen Fettsabrik. Nach seiner Meinung sei die durchaus nicht unrentabel. Natürlich werde das Delmewasser mehr durch die drei Linoleumfabriken verunreinigt als durch die Wollkämmerei. Die Anlieger hätten aber ohne Zweisel den Schaden davon. Die Fische seien dort eingegangen, die Weiden dort seien minderwertig geworden, auch sei das Vieh dom Genuß des Wassers erkrankt. Es sei möglich, durch Abschaffung der Mühle Abhülse zu schaffen. Eine Entschädigung der Interessenten werde vielleicht in Zukunst verständiger Weise ins Auge gefaßt werden müssen.

Abg. Roch: Daß das Wasser unterhalb einer Stadt von 18000 Einwohner kein klares Wasser sein könne, sei eine Binsenwahrheit. Daß Fische sich dort nicht wohl fühlten, glaube er wohl. Die Mühle staue manchmal von 4 Uhr nachmittags bis 11 Uhr vormittags und fördere daburch die Algenbildung. Für die Behörde liege keine Beranlassung vor, vorzugehen. Daß man den Betrieb der Wollkämmerei nicht sahmlegen dürfe, siege doch auf der

hand, da fie für bas gange Land von erheblicher Be-

Der Antrag bes Ausschuffes wird angenommen.

XXII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über das Gesuch der Schulachtsgenossen der Schulacht Grabstede um Verhinderung des vom Schulausschuß beschlossenen und vom Oberschulfollegium sowie vom Staatsministerium genehmigten Baues zweier Schulen in der Schulacht Grabstede.

Berichterftatter Abg. Ahlhorn (Diternburg) bezieht fich auf ben Bericht. In Grabstede fei früher ein Schulhaus gewesen, bas fei abgebrannt und jest wolle man zwei bauen, eine einflaffige und eine zweitlaffige. Die Gegner dieses Baues hätten versucht, den Bau zu hintertreiben. Der Ausschuß habe die Sache gründlich geprüft. Er (Redner) sei früher zwei Jahre dort angestellt gewesen und fenne die Berhältniffe fehr genau. Die Schulacht liege jum größten Teil an ber Chauffee und behne fich girfa 1 Stunde weit aus. Parallel laufe ein Weg in ber Ent= fernung von 21/2 Riliometer, ber fog. Juhrbener Damm. In der Mitte habe die Schule geftanden und bahin habe bie Schulacht fie wieder haben follen. Dann fei aber ber neue Plan gefommen. Man habe hier wieder einmal die Behörden getäuscht und Sonderintereffen verfolgt. Um Ende ber Schulacht folle die zweiklaffige Schule fteben. In ber Nähe sei eine Wirtschaft und eine Handlung. Die einklaffige Schule, die am andern Ende der Schulacht stehen jolle, werde sofort überfüllt jein, da fie 67 Rinder aufnehmen folle. Die dreiflaffige Schule habe man beshalb nicht ge= wollt, weil dann die Kinder nicht nach vier, sondern erst nach 5 Jahren die Vorzüge der Sommerschule genießen fönnten, da die Klaffen nach Jahrgängen eingeteilt feien und die Berteilung mit Stufen von zwei, drei und brei Jahren von unten an erfolge.

Das seien die Sonderinteressen gewesen. Man sei auch mit Unwahrheiten vorgegangen. Man habe die Schule gern etwas näher an den Ort heran haben wollen, da sei gesagt, der Landwert dort sei zu teuer. Man habe sich auf den Ziegeleibesitzer Lauw in Bockhorn berusen. Der habe aber tatsächlich gesagt, ein solcher Plat könne unter Umständen 5000 M. kosten, aber nicht, daß dieser Plat, der in Aussicht genommen sei, das kosten solle. Die Geschäftsleute sähen die Schule als einen guten Zubringer an und wollten sie deshalb gern in ihrer Nähe haben.

Man müsse es lobend anerkennen, wenn die Behörden auf die Verkürzung der Schulwege für die Kinder Bedacht nähmen und im allgemeinen dürse man nicht in die Selbsteverwaltung der Schulachten eingreisen. Wenn aber Sondersinteressen denen der Schule vorgezogen würden, so müsse der Staat energisch eingreisen. Der Staat habe hier aber noch ein besonderes Interesse, er werde ganz erheblich zu den Schulbaulasten und zu den persönlichen Schullasten herangezogen. Alles was über 12000 M. hinausgehe, dazu müsse der Staat beitragen. Die persönlichen Schullasten würden auch steigen, und sielen dann der Staatskasse zur Last, da sie 100 pCt. der Einkommensteuer überstiegen. Der Nutzen stehe in gar feinem Verhältnis zu dem Nachteil. Die Verkürzung der Schulwege, die dort erzielt werde, sei

ganz minimal. Der einzige Grund der ganzen Sache sei der gewesen, daß Sonderinteressen über die der Schule ge-

fest feien.

Minister Ruhstrat II: Das einzige tatsächliche Moment in ben Ausführungen bes herrn Borrebners fei bie Behauptung, daß hier Sonderintereffen mitgewirft hatten, und das fei eben nur eine Behauptung. Bon anderer Seite werbe gesagt, im umgekehrten Falle werde nur bas Intereffe der Grabsteder mahrgenommen. Die Behörden feien in feiner Beife getäuscht worden. Die Bege wurden tatfächlich ganz erheblich abgefürzt werden. Es handele sich hier um einen Beschluß bes Schulachtsausschuffes, ber vom Oberschulkollegium genehmigt sei. Run folle nach bem Buniche bes Betenten, ben ber Berr Berichterftatter unterftupe, bas Ministerinm befretieren, bas Dberschulkollegium habe feine Genehmigung wieber zurückzunehmen. Eines folchen Eingriffs in die Selbstverwaltung werbe bas Ministerium sich nicht schuldig machen. Das würde ja die umgekehrte Belt fein, wenn die Staatsregierung jest bom Landtage dazu veranlagt werden follte, den Organen der Gelbit= verwaltung berart auf die Finger zu sehen, daß fie auch ja bie Sache richtig machten, und, wenn es ihr gut schiene, Die Gelbst= bie Beschlüffe berfelben wieder aufzuheben. verwaltung wurde ja garnichts wert fein, wenn in folchen Fällen von oben eingegriffen werbe. Rur aus gang amingenden Grunden werde die Genehmigung ber Beichluffe verweigert. Er muffe baher ichon aus pringipiellen Grunden warnen, hier ein folches Borgeben feitens ber Staateregierung gu empfehlen. Die Staatsregierung hatte übrigens bereits alles geprüft in biefer Sache und es fei baber nichts weiter gu prufen. Es werde dabei bleiben, wie es entschieden sei.

Abg. Aththorn (Ofternburg): Der Herr Minister habe gesagt, die Wege würden bedeutend abgefürzt, daß sei aber der Fall nur für 3 oder 4 Schulkinder, für 3, 4 Dußend dagegen würden sie verlängert und zwar verskürzt um ½ Kilometer und verlängert um 3 Kilometer. Der Herr Minister habe gesagt, sie wollten es nicht auf sich nehmen, in die Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane einzugreisen. Die Regierung habe aber die Pflicht, wenn die Selbstverwaltung die Interessen der Schule preisgebe, auch habe die Regierung die Interessen der Finanzen zu wahren. Es seien große Mittel hierfür im Etat eingesetzt sir Schulbauten, über deren zweckmäßige Verwendung

bie Staatsregierung zu machen habe.

Minister **Ruhstrat** II: Er habe nicht gesagt, daß die Staatregierung Bedenken trage, überhaupt derartige Besichlüsse aufzuheben, sie tue es nur, wenn offenbare Verstehrtheiten vorlägen, aber nicht, wenn die Gründe dagegen so in der Luft schwebten, wie hier, abgesehen von der Frage der rechtlichen Zulässigkeit. Neulich, als von der Schulacht Visbeck Siedenbögen eine Petition wegen Schulneubaus vorgelegen habe, sei hier mit Recht der Grundsatz aufgestellt, daß es, wenn es sich um Abkürzung der Schulwege handele, nicht auf die Kosten ankommen solle. Dieser Satscheine setzt aber schon wieder verlassen werden zu sollen. Was der Abg. Ahlhorn sage, sei falsch. Der scheine den letzten Schulachtsbeschluß nicht zu kennen, demzusolge ein 420 Meter weiter nach Grabstede zu liegendes Grundstück

in Aussicht genommen sei. Danach würden die Schulwege noch mehr verfürzt werden. Die Regierung dürfe daraus, daß sie Zuschüffe gebe, nicht die Berechtigung herleiten, in die Selbstverwaltung einzugreifen, die Zuschüsse müsse sie kraft Gesetzes geben.

Abg. Wilken: Er stehe auf bem Standpunkt, daß es im ganzen besser sei, wenn man an einer Stelle eine mehrklassige Schule errichte, als wenn man die Schulen auseinanderreiße. Die Regierung scheine aber, wie sich auch aus dem Boranschlag ergebe, der Ansicht zu sein, daß es besser sei, eine zweite Schule zu bauen, als die erste zu erweitern. Diesen Standpunkt der Regierung halte er nicht immer für den richtigen, im vorligenden Falle sei jedenfalls die Erweiterung der einen Schule am Platz gewesen. Es werde hier aber wohl kaum noch etwas zu machen sein und werde es bei dem Beschluß des Schulachtsausschusse sein Bewenden haben müssen, wenn man die Selbstwerwaltung nicht beeinträchtigen wolle.

Abg. **Weher** (Holte) ist für Trennung der Schulsachten und gegen Vergrößerung der Schulen durch Anbauen. In seiner Gegend gebe es noch vielfach Schulwege von $1-\frac{5}{4}$ Stunden. Die Kinder kämen dabei müde in die Schule und entbehrten der Leistungsfähigkeit.

Minister Ruhstrat II: Der Grundsat, daß lieber angebaut und eine mehrklassige Schule eingerichtet werden solle, stehe im direkten Widerspruch zu dem Standpunkte des Landtags bei der Petition Bisbeck-Siedenbögen. In Grabstede könnten von 150 Kindern 70 mittags nicht nach Hause gehen. Das werde jetzt anders werden. Der Untersichied in den Kosten sei auch nicht so groß, da bei der mehrklassigen Schule noch eine zweite Lehrerwohnung eingerichtet werden müssen getrennt werden, so sei er entschieden entgegengesetzer Meinung. Die Schulachten sollten lieber 2 Schulen bauen; man dürfe aber keine armen Schulachten ins Leben rusen.

Abg. Roch: Wenn die Wege nicht zu groß jeien, muffe man lieber eine mehrklaffige Schule einrichten, wenn fie aber besonders weit seien, muffe man 2 Schulen bauen. Er glaube aus der Rarte entnommen zu haben, daß die Wege beim Bau zweier Schulhäuser für einige Schüler größer, für die größere Anzahl etwas fleiner würden. Biele andere Gemeinden hatten aber bedeutend weitere Schulmege. Der Zuschuß des Staates werde durch die Steuern famtlicher Gemeinden aufgebracht, und fo mußten hier Gemeinden mitbezahlen, die ihrerseits gar nicht in ber Lage feien, ihre Schulwege soweit abzufürzen. Das Gelbstverwaltungsrecht solle gewahrt, aber die Zahlungspflicht muffe dann auch den Gemeinden bleiben. Das Oberschulfollegium muffe die Sachen auch im Intereffe ber Finanzen prufen. Wenn ber Untrag Ahlhorn, betr. Menderung des Schulgelogefetes angenommen werde, würden sie über 100% Schullaften bekommen, und dann konnten auch fie an allen Eden Schulen bauen. Die perfonlichen Schullaften gable bann der Staat. Wenn der Schulachts-Musichuß eine größere Rorporation ware, ware die Sache anders. Meiftens feien es aber die 2 Krämer vom Ort, die die Schule bei ihrem Geschäft fteben haben wollten. Man werde nicht eher gu unparteiischen Beschlüssen der Schulachtsausschüsse kommen, ehe man sich zur Vergrößerung derselben bereit finden lasse. Solange man die kleinen Ausschüffe habe, sei der Zustand unerträglich.

Abg. Meher (Holte): Ihm sei es nur auf die Abfürzung der Schulwege angekommen. Wenn das innerhalb der Schulacht möglich sei, habe er nichts dagegen.

Minister Ruhstrat II: Wenn das, was der Abg. Koch ausgeführt habe, die Ansicht des Landtags sei, so desavouiere er sich, worauf er selbst wiederholt hingewiesen habe, selbst bezüglich seiner Stellung zur Petition Visbecksiedenbögen. Was denn dann die Staatsregierung für die wirkliche Meinung des Landtags halten solle? Wenn die Schulvorstände die Anträge der Schulausschüffe befürworteten, dann müsse man denselben stattgeben. Der Amtshauptmann wisse die Verhältnisse doch am besten zu beurteilen, da er an Ort und Stelle sei.

Abg. Roch: Die Regierung dürfe nicht so schematisch vorgehen, daß in dem Bestreben einer Verfürzung der Schulwege auch dort 2 Schulen gebaut würden, wo ohnehin kurze Schulwege dadurch noch etwas abgefürzt würden. Er habe gegen die Verfürzung der Schulwege nichts einzuwenden, es dürfe aber der Schulacht nicht überlassen werden. Er habe sich gegen die ganzen gesehlichen Bestimmungen gewandt, die eine einseitige Handhabung in den Schulachten ermöglichten.

Abg. Athlhorn (Ofternburg): Wenn die einklassige Schule im Ruschmoor gebaut würde, müßten die Kinder schlechte Wege passieren, während sie jetzt gute Sandwege hätten. Der Gewinn stehe in keinem Verhältnis zum Nachteil.

Bon bem letten Beschluß bes Ausschuffes habe er wohl Kenntnis gehabt, er sei es fogar gewesen, ber bem Herrn

Minister zuerst bavon Mitteilung gemacht habe.

Es komme nicht allein auf die Entfernung, sondern auch auf die Art der Wege an und darin liege der Unterichied zwischen diesem Fall und bem Fall Bisbeck-Siebenbogen. Das Pringip, daß die Schulwege abgefürzt werden follten, habe ber Landtag anerkannt. Die Behörde habe viel häufiger Anlaß gehabt, einzugreifen; wenn fie es getan hatte, waren fo unfinnige Schulbauten nicht vorgenommen, wie fie es tatfachlich feien. Gine einflaffige Schule fei nur leiftungsfähig, wenn die Schülerzahl gering fei, bei 67 Schülern feien 27 zu viel ba. Der Bauplat sei auch fehr ungunftig gewählt, man muffe fich mit Cifternenwaffer behelfen, während man 300 m davon entfernt gutes Brunnenwaffer habe. Die Kinder könnten mittags nach Hause kommen, wenn man die Schulzeit von 1/28-1/212 Uhr lege. Das einzige Mitglied des Schulvorstandes, das etwas von der Sache ver= ftande, der Jurat, habe fich mit Sanden und Fugen bagegen gewehrt. Jest werde mahrscheinlich der Beschluß schon wieder umgestoßen werden, wenn die Regierung die Anregung dazu Er bitte ben Ausschußantrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

XXIII. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschuffes über die Petition der Gemeinden Bakum und Bestrup, betr. Aushebung des Verladegeleises, westlich der Bahn beim Bahnhof Falkenrott.

Berichterstatter Abg. Schulte: Bei Beratung der Anlage 19 der Eisenbahnbetriebskasse seien Mittel vorgessehen für die Erweiterung auf dem Bahnhof Falkenrott. Der Eisenbahnausschuß habe nur die notwendigen Ersweiterungen wissen wollen. Es sei dabei vorgesehen, das Ladegleis westlich der Bahn abzuschaffen und östlich eins anzusehen. Dadurch fühlten die Betenten sich benachteiligt. Ihre Behauptung, sie seien der Zeit stärker vorbelastet, sei unrichtig, dagegen werde vom Reg.-Kom. zugegeben, daß der Reg.-Kat Becker ihnen damals das westliche Ladegleis versprochen habe. Stark benachteiligt würden die Betenten eigentlich nicht, sie könnten leicht die Paar Schritte weiter über die Bahn hinübersahren. Da aber eine wesentliche Verteuerung nicht entstehe, wenn man dem Wunsch der Petenten nachstomme, so beantrage der Ausschuß Ueberweisung zur Prüfung.

Abg. Rühling bittet, dem Buniche der Betenten nach= gutommen, die es fehr ichwer empfinden wurden, wenn

ihnen bas Gleis genommen werde.

Reg.-Rom. Stein: Die Prüfung habe im Befentlichen ichon ftattgefunden. Hus den Uften fei nicht erfichtlich, daß ben Betenten die von ihnen behauptete Buficherung gegeben sei, da die betreffenden Besprechungen nicht protofolliert feien. Gin bindender Bertrag fei jedenfalls nicht geschloffen, bagu fei ber Regierungsvertreter bamals auch nicht befugt gewesen. Immerhin fei damals ben Intereffenten anscheinend Die Aussicht eröffnet, daß das Ladegleis an der weftlichen Seite liegen bleiben wurde und eventuell fogar ein Guterschuppen dort gebaut werden folle. Man werde daher möglichst den Interessenten nicht zu nahe treten. Ginft= weilen fonne der bestehende Buftand erhalten bleiben, Mehr= toften würden badurch nicht entftehen. Sollte fich bemnächft bei Unlegung des Centralbahnhofs bas Bedürfnis herausftellen, jo werde ja dann darüber nur beschloffen werden Dann tonnten allerdings bie Intereffen ber Betenten nicht ohne weiteres maggebend fein.

Abg. Schmidt: Er habe im Ausschuß die Feststellung bes Berichtes garnicht gemerkt und könne sich nicht für den Antrag desselben erwärmen. Die Interessenten verlangten

anscheinend recht viel.

Für ben Staat fei es eine bedeutende Mehrausgabe,

bie gum Nugen außer Berhältnis ftehe.

Abg. Weher (Holte): Wenn es den Leuten dort gleichsgiltig gewesen wäre, hätten sie wohl nicht petitioniert. Er freue sich, daß die Staatsregierung sich auf den Standpunkt des noblesse oblige stelle.

Abg. Burlage: Der Abg. Schmidt sei formell im Recht, der Bericht sei nur seinem Inhalt, nicht seinem

Wortlaut nach im Ausschuß festgeftellt.

Für die Stellung des Ausschuffes sei maßgebend gewesen, daß ein Staatsbeamter das Ladegleis den Petenten der Zeit in Aussicht gestellt habe, und man davon nur notgedrungen abgehen wolle. Soviel Continuität müsse die Staatsverwaltung haben, daß, wenn ein anderer Beamter an die Stelle getreten sei, die Maßnahmen des Vorgängers tunlichst aufrecht erhalten würden, selbst wenn eine rechtliche Verpflichtung dazu nicht bestehe. Das erfordere die Noblesse.

Abg. Schmidt hat nichts gegen die Noblesse der Resgierung, man wurde aber in Delmenhorst nicht so nobel

AND THE MAIL COLD TO MAKE THE MEAN AND THE MEAN AND THE MEAN THE M

behandelt. Es handele fich hier um 2 fleine Dörfer, er

bitte baber ben Ausschufantrag abzulehnen.

Reg.-Rom. Stein weift barauf bin, baß fein Pfennig mehr ausgegeben werbe, wenn man ben Wünschen ber Betenten nachkomme. Sollte fpater ber Fall eintreten, bag Mittel aufgewandt werden mußten, jo fonne man bann bie Sache noch einmal prüfen.

Abg. Burlage: Es ware ihm lieber gemejen, wenn ber Abg. Schmidt feine Bedenken im Ausschuß geltend gemacht hatte. Er möchte ihn einmal feben, wenn ben Delmenhorftern etwas versprochen fei und nicht erfüllt

werden follte.

Abg. Duben tritt ben Ausführungen feines Bor-

redners bei.

Mbg. Meyer (Solte): Wenn die Gemeinden auch, wie der Abg. Schmidt ganz richtig fage, nur flein seien, so fei boch die Bahn damals unter wesentlicher Anteilnahme der Gemeinden gebaut. Diese könnten daher wohl etwas mehr Rücksicht erwarten. Delmenhorst habe zu der Strecke Delmenhorst-Hesepe auch beigetragen und könne hier auch eine Berudfichtigung feiner Buniche verlangen; anders fei es aber bei der Strede Bremen-Olbenburg. Die habe Delmenhorft umfonft befommen, und daher fonne es auch eine gleiche Berücksichtigung hier nicht erwarten, wie bort. generen sindigen gronners der sinderenden anner nertigen bie stadiger ein der vertigen Sein liegen liegen betracht bah da beit der sindigen Sein liegen betracht bahren beiten bei bemacht bei gentenben bestaden und gentreben beiten beiten beiten bei bemacht bei gentenben bei Beiten bei bemacht bei gentenben bei Beiten bei bemacht bei gentenben bei Beiten bei gentenben bei Beiten bei gentenbeiten bei Beiten beiten

Rightson destallation extending and contest indicated inciding

Abg. Schmidt: Er habe die Abficht gehabt, feine Auffaffung im Gifenbahnausschuß gur Sprache gu bringen, es sei aber alles fehr schnell gegangen. Daber sei er nicht dazu gekommen.

Abg. Schulte als Berichterftatter: Es berurfache feine Mehrausgabe, wenn man den Bunschen der Petenten nachfomme. Er glaube auch nicht, daß in Zukunft Schwierigfeiten baraus entstehen würden und bitte um Unnahme bes Ausschußantrags.

Der Antrag des Ausschuffes:

"Der Landtag wolle die Betition ber Regierung gur Brüfung überweisen"

wird angenommen.

Der Brafident teilt unter Angabe ber Tagesordnung mit, daß die nachfte Sigung Sonnabend, 21. Februar 1903, vorm. 9 Uhr, stattfinden wird.

Schluß der Sitzung 6,30 Uhr.

Der Berichterstatter: Dr. Lueken.

he am discribe Books are as her

the preferent birden field and dem Loui alied at the comment of th